

**FÜR DIE KOSTEN DER UNTERKUNFT VON ARBEITNEHMERN SIND  
SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE ABZUFÜHREN**

Wir möchten Sie auf den für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber ungünstigen Beschluss des Obersten Gerichtshofs (hiernach: OGH) vom 10. Dezember 2015 (Az. III UZP 14/15) aufmerksam machen. Es wurde damit beschlossen, dass:

- die vom Arbeitgeber finanzierten Unterkunftskosten des Arbeitnehmers als ein Vergütungsbestandteil neben dem Arbeitsentgelt zu betrachten sind,
- der Wert dieser Leistung eine Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge darstellt.

Die Bemessungsgrundlage der ZUS-Beiträge entspricht im Prinzip den nach Maßgabe des EStG ermittelten Einkünften. Nach der aktuellen Auffassung der Steuerbehörden, die nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts bzgl. der Arbeitnehmerleistungen (Az. K 7/13) bekräftigt wurde, bewirkt die Finanzierung der Unterkunftskosten eines Arbeitnehmers, der seinen Dienstpflichten nachgeht, keine Einkünfte auf seiner Seite im Sinne des EStG, weil die Leistung im Interesse des Arbeitgebers erbracht wird.

Die Arbeitgeber erwarteten eine ähnliche Einstufung auch in Bezug auf die Sozialversicherung, jedoch der Oberste Gerichtshof entschied anders. Aufgrund dieses Beschlusses **kann die Sozialversicherungsbehörde (ZUS) versuchen, die überfälligen Beiträge von Beträgen, die keine Einkünfte der Arbeitnehmer im Sinne des EStG darstellen, gegenüber den Arbeitgebern als Beitragszahlern geltend zu machen. Folglich können die sozialversicherungsrechtlichen Belastungen der Arbeitgeber und ihrer mobilen Mitarbeiter wesentlich erhöht werden.**

Die schriftliche Begründung des Beschlusses wurde noch nicht veröffentlicht.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

**Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

**Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*